



**S P I T E X**

*Hilfe und Pflege zu Hause*



**AGB**



## **SPITEX-Verein AAREBRÜGG**

Tel. 032 631 02 20

[www.spitexaarebruegg.ch](http://www.spitexaarebruegg.ch)

[info@spitexaarebruegg.ch](mailto:info@spitexaarebruegg.ch)

*Bei uns geht es um MENSCHEN, bei uns geht es um SIE...*

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des SPITEX-Verein AAREBRÜGG

## **Abschluss und Inhalt des Vertrags**

Das Vertragsverhältnis zwischen dem SPITEX-Verein AAREBRÜGG und ihren Kunden wird bestimmt durch:

- a) die individuelle Rahmenvereinbarung,
- b) die aktuelle Leistungsplanung basierend auf der Bedarfsabklärung,
- c) die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie
- d) das jeweils aktuelle Tarifblatt.

## **Leistungen**

<sup>1</sup> Die Art, der Umfang und die Dauer der Leistungen bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Leistungsplanung, welche einen Bestandteil der Vereinbarung zwischen den Parteien darstellt. Bei einem vorübergehenden, zeitlichen Mehrbedarf von bis zu 20% kann ohne vorgängige Information der Kunden abgewichen werden (z.B. bei medizinischen Problemen wie einer Grippe, einem Sturz oder ähnlichem). Bei einem Mehrbedarf von mehr als 20% oder einem dauernden Mehrbedarf muss eine neue Bedarfsabklärung mit Leistungsplanung vorgenommen werden.

<sup>2</sup> Die MitarbeiterInnen erbringen Leistungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses zwischen dem SPITEX-Verein AAREBRÜGG und ihren Kunden. Weitergehende Leistungserbringung ist den MitarbeiterInnen der SPITEX-Organisation nicht gestattet.

## **Einsatz von Dritten**

Der SPITEX-Verein AAREBRÜGG erbringt sämtliche Leistungen in der Regel selber. Unter besonderen Umständen behält er sich jedoch vor, qualifizierte Drittpersonen oder Drittorganisationen einzusetzen.

## **Kosten der Leistungen und Kostenübernahme**

<sup>1</sup> Kosten der Pflegeleistungen, die von den obligatorischen Krankenpflegeversicherungen nicht übernommen und von den Kunden ausdrücklich gewünscht werden, gelten als Extraleistungen und gehen vollständig zu ihren Lasten.

<sup>2</sup> Kosten für Hotellerieleistungen gehen vollständig zulasten der Kunden. Vorbehalten bleibt die Leistungspflicht Dritter (z.B. Zusatzversicherung Krankenkasse und Privatversicherung).

<sup>3</sup> Werden die Leistungen des SPITEX-Verein AAREBRÜGG *vorübergehend* zugunsten von ausserkantonalen Kunden erbracht (z.B. während eines Ferienaufenthalts ausserhalb des Wohnkantons der Kunden), so gehen die Vollkosten vollständig zulasten der Kunden. Die Rückforderung vom Wohnkanton obliegt den Kunden.

### **Rechnung- stellung und Fälligkeit**

<sup>1</sup> Leistungen, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden, sind in den gesetzlichen Bestimmungen und allfälligen Verträgen zwischen den Leistungserbringern und den Versicherungen geregelt. Mit der Krankenversicherung wird im System des Tiers Payant abgerechnet: Der SPITEX-Verein AAREBRÜGG schickt diese Rechnung direkt der Versicherung.

<sup>2</sup> Die Kosten für Hotellerie- und Extraleistungen sowie Patientenbeteiligung werden den Kunden direkt in Rechnung gestellt. Die Zahlung ist jeweils innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

<sup>3</sup> Wird die Vereinbarung mit dem SPITEX-Verein AAREBRÜGG kundenseitig von mehreren Personen unterschrieben, so gelten diese als Solidarschuldner.

### **Abbestellung von Leistungen**

<sup>1</sup> Für Einsätze an Werktagen, die von den Kunden nicht mindestens 12 Stunden im Voraus abbestellt und Einsätze an Wochenenden und Feiertagen, die nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abbestellt werden, kann der SPITEX-Verein AAREBRÜGG den Kunden in Rechnung stellen.

<sup>2</sup> Im Falle eines Spitaleintritts oder bei Todesfällen erfolgt keine Verrechnung.

### **Vertrags- kündigung**

<sup>1</sup> Die Kündigung des Vertrags bedarf der schriftlichen Form.

<sup>2</sup> Vereinbarungen können unter Einhaltung einer Frist von 5 Arbeitstagen gekündigt werden.

<sup>3</sup> In besonderen Fällen behält sich der SPITEX-Verein AAREBRÜGG vor, den Vertrag fristlos zu kündigen (z.B. bei Nichtbezahlung von Rechnungen oder bei Auftreten von unzumutbaren Verhältnissen oder Verhaltens seitens der Kunden).

### **Wohnungs- zugang**

Die Kunden sind verpflichtet, den Zugang zu ihrer Wohnung für die MitarbeiterInnen des SPITEX-Verein AAREBRÜGG zu gewährleisten. Davon ausgenommen sind Stützpunktleistungen.

### **Schweige- pflicht**

Der SPITEX-Verein AAREBRÜGG verpflichtet ihre MitarbeiterInnen zur Beachtung der Schweigepflicht sowie der geltenden Datenschutzbestimmungen. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

## **Haftung**

<sup>1</sup> Der SPITEX-Verein AAREBRÜGG haftet für Schäden am Wohnungsmobiliar, die seine MitarbeiterInnen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen und nicht auf altersbedingte Materialermüdung zurückzuführen sind.

<sup>2</sup> Der Umfang der Haftung bestimmt sich nach dem Zeitwert des beschädigten Gegenstandes.

<sup>3</sup> Jegliche weitere Haftung (z.B. für unfallbedingte körperliche Schäden), die nicht durch die MitarbeiterInnen verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.

## **Gerichtsstand**

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag zwischen dem SPITEX-Verein AAREBRÜGG und den Kunden ist der Sitz der SPITEX-Organisation.

Wangen an der Aare, Juni 2014



Reto Antener  
Geschäftsführer



SPITEX-Verein AAREBRÜGG  
Vorstadt 40  
3380 Wangen an der Aare

[www.spitexaarebruegg.ch](http://www.spitexaarebruegg.ch)  
[info@spitexaarebruegg.ch](mailto:info@spitexaarebruegg.ch)  
Tel. 032 631 02 20  
Fax 032 631 02 21



*Bei uns geht es um MENSCHEN, bei uns geht es um SIE...*